



Beschlussvorlage 2021/303	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	16.09.2021	öffentlich

Nachprüfung der im Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 29. Juli 2021 behandelten Beschlussvorlage 2021/279; F -2021/037, Neubau eines EFH mit Einliegerwohnung und Garage, Flur-Nr.1198/11, und F -2021/037 Neubau EFH mit Doppelgarage, Flur-Nr. 1198/0 jeweils Gem. Wulfertshausen, Kirchstr. 34 a und 34 b

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauung des Grundstücks Flur-Nr.1198/11, Gem. Wulfertshausen, **Kirchstr. 34 a**, mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage wird auf Grundlage der unter dem Aktenzeichen **F -2021/037** eingereichten Planunterlagen gemäß § 34 BauGB zugestimmt.
2. Beschluss zu **F -2021/074**, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 1198/0, Gem. Wulfertshausen, **Kirchstr. 34 b**:

Nach Diskussion und Meinungsbildung.

3. **Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens:**

Nach Diskussion und Meinungsbildung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Nachprüfungsverfahren

Am 29.07.2021 hatte der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss in öffentlicher Sitzung über das im Betreff genannte Bauvorhaben zu entscheiden.

Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- A. Dem Antrag auf namentliche Abstimmung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird zugestimmt.

Ja: 12
Nein: 0
Anwesend: 12
Einstimmig beschlossen

- B. Der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit noch zu definierendem Umgriff wird zugestimmt.

Ja: 5 (3. BMin Eser-Schuberth, FrV Rockelmann, StR Losinger, StRTinkl, StR Beutrock)

Nein: 7 (Erster BM Eichmann, FrV Kleist, FrV Hatzold, StR Pfundmeir, StR Nießner, StR Rietzler, StR Stamp)

Anwesend: 12
Mehrheitlich abgelehnt

- C. Der Bebauung des Grundstücks Flur-Nr.1198/11, Gem. Wulfertshausen, Kirchstr. 34 a, mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage wird auf Grundlage der unter dem Aktenzeichen F -2021/037 eingereichten Planunterlagen gemäß § 34 BauGB zugestimmt.

Ja: 9
Nein: 3
Anwesend: 12
Mehrheitlich beschlossen

- D. Der Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 1198/0, Gem. Wulfertshausen, Kirchstr. 34 b, mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage wird auf Grundlage der unter dem Aktenzeichen F -2021/074 eingereichten Planunterlagen gemäß § 34 BauGB zugestimmt.

Ja: 8
Nein: 4
Anwesend: 12
Mehrheitlich beschlossen



Der Ausschuss stimmte im Ergebnis der Bebauung zu und lehnte die Einleitung eines Bebauungsplanes ab.

Nach § 11 Abs. 2 der GeschO des Stadtrates Friedberg i.V.m Art. 32 Abs. 3 GO beantragten am 29.07.2021 neun Stadtratsmitglieder, also ein Viertel der Stadtratsmitglieder, die Nachprüfung des Beschlusses des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 29.07.2021.

Der Antrag ging schriftlich am 02.08.2021 und damit frist- und formgerecht ein.

Da der Antrag form- und fristgerecht gestellt wurde und von ausreichend Stadtratsmitglieder unterstützt wurde, ist der Tagesordnungspunkt „F -2021/037, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flur-Nr.1198/11, Gem. Wulfertshausen, Kirchstr. 34 a und F -2021/037,Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flur-Nr. 1198/0, Gem. Wulfertshausen, Kirchstr. 34 b“ gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3, Satz 1 GO zuständigkeitshalber durch den Stadtrat zu behandeln. Der Ausschussbeschluss ist nicht wirksam geworden.

Inhaltlich wird auf die Beschlussvorlage VL 2021/279 verwiesen (Anlage 1).

Der Nachprüfungsantrag mit Begründung liegt als Anlage 2 bei.